

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 3. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**  
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal  
am Dienstag, den 24. Februar 2015, 15.00 Uhr

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften über die 1. Sitzung vom 02.12.2014 und 2. Sitzung vom 16.12.2014
2. Berufsbildende Schule Donnersbergkreis  
Erzieherinnenschule
3. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
4. Anfrage der Fraktion B90/Grüne zum Schlafzimmerschuss in Rockenhausen

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:    Genehmigung der Niederschriften über die 1. Sitzung vom 02.12.2014 und 2. Sitzung vom 16.12.2014**

**I. Sachverhalt:**

Auf eine entsprechende Nachfrage seitens Landrat Werner werden keine Änderungswünsche zu den beiden Niederschriften geäußert.

**II. Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 1. Sitzung vom 02.12.2014 und der 2. Sitzung vom 16.12.2014.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:    Berufsbildende Schule Donnersbergkreis  
Erzieherinnenschule**

**I. Sachverhalt:**

Landrat Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Matthias Frietsch (Schulleiter BBS) und

bittet Dezernatsreferenten Albert Graf um Sachverhaltsdarstellung: „Der Donnersbergkreis beabsichtigt zum Schuljahresbeginn 2015/16 an der Berufsbildenden Schule, neben dem Standort Alsenz, in Eisenberg eine Klasse der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik einzurichten.

Die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik ist zum Schuljahr 2011/12 von Rockenhausen nach Alsenz verlagert worden. Die Errichtungsgenehmigung für diesen Fachbereich umfasst 2 Klassenzüge, die aber bisher nicht erreicht werden konnten. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Erzieherinnen-Schule in Alsenz eine Zukunft hat, auch weil derzeit in der Diakonie Bad Kreuznach in diesem Bereich Ausbildungsplätze abgebaut werden und damit ca. 25 Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Bad Kreuznach nach Alsenz ausweichen könnten.

In Eisenberg findet derzeit bereits die Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten statt. Die Schülerinnen und Schüler der Sozialassistenten orientieren sich derzeit in Bezug auf ihre weitere Ausbildung eher in Richtung Ludwigshafen und Mannheim. Sie haben das Interesse, ihre weitere Ausbildung ebenfalls in Eisenberg zu machen. Daher erscheint es sinnvoll, eine Klasse der „Erzieherinnen-Schule“ in Eisenberg anzubieten. Eine Konkurrenz zwischen Eisenberg und Alsenz wird aufgrund der räumlichen Entfernung nahe zu ausgeschlossen.

Die Dringlichkeit der Entscheidung ist der Anmeldefrist für die Fachschulen in Rheinland-Pfalz, die auf den 01.03. festgelegt ist, geschuldet.

Das mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragte Institut Zöbis wurde um Einschätzung der Errichtung einer weiteren Klasse der Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik in Eisenberg gebeten. Die Stellungnahme des Instituts vom 12.02.2015 ist beigefügt.“

Rita Beck (B90/Grüne) möchte wissen, aus welchem Einzugsbereich die Schüler/innen, die derzeit die Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/in in Eisenberg absolvieren, kommen.

Albert Graf kann auf Daten der letzten drei Jahrgänge zurückgreifen. Danach kommen die Schüler überwiegend aus dem engeren Einzugsbereich rund um Eisenberg.

Simone Huth-Haage (CDU) begrüßt die Einrichtung dieser Klasse in Eisenberg ausdrücklich, zumal lt. Studie auch keine Konkurrenz zu Alsenz entsteht. Sie bedankt sich ganz herzlich bei der Schule, deren Engagement es zu verdanken ist, dass diese Klasse in Eisenberg eingerichtet werden kann. Die Schule hat in dem Fall sofort auf die Nachricht der zurückgehenden Plätze in Bad Kreuznach reagiert und die Initiative ergriffen. Diese Vorgehensweise stellt auch ein gutes Zeichen für die Schulgemeinschaft dar, dass die Schulleitung, das Kollegium, aber auch insbe-

sondere die Schüler selbst sich dafür eingesetzt haben. Aus diesem Grund fällt es hier leicht, diesem Vorschlag zuzustimmen. Auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel zeigt sich die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Klasse in Eisenberg. Denn lt. einer Studie von Prof. Dr. Sell werden bis zu 4.000 Erzieher/innen in Rheinland-Pfalz fehlen. Leider hat hier auch das Land in der Vergangenheit Fehler gemacht, in dem die Ausbildungsplätze gekürzt wurden, anstatt wie in anderen Ländern aufzustocken. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, die jungen Menschen auszubilden, die dann dringend gebraucht werden, nicht nur in den Kindertagesstätten, sondern auch in den Einrichtungen der Jugendhilfe.

Landrat Werner macht deutlich, der Beschluss zur Fortschreibung und Prüfung des Schulentwicklungsplanes und insbesondere der Fortentwicklung der BBS inklusive der Fachschule für Erzieher, wurde im Kreisausschuss gemeinsam getroffen. Der Anstoß hierzu kam allerdings unzweifelhaft von der Schule. Die Idee, die hinter der Einrichtung einer Klasse in Eisenberg steht, ist die – das Potenzial in und um Eisenberg abzuschöpfen, um ein Stück weit das Abwandern nach Worms und Ludwigshafen auffangen zu können.

Rudolf Jacob (CDU) bezieht sich auf die Mietzahlungen für die Räumlichkeiten in Alsenz. Lt. einer Email vom Personalrat der Fachschule hätte sich die Miete innerhalb der letzten Jahre um 40 % erhöht. Sollte diese Aussage zutreffen, bittet er um Benennung der Gründe für die Erhöhung.

Albert Graf bestätigt dies und informiert, dies lasse sich auf den sogenannten 5-Jahresplan zurückführen. Die Schule wächst dort langsam in das Gebäude hinein. Immer mehr Jahrgänge brauchen auch immer mehr Räumlichkeiten und entsprechend den genutzten Quadratmetern steigt auch der Mietzins.

Christa Mayer (SPD) kann die Einrichtung der Erzieherinnenschule in Eisenberg nur begrüßen. Somit kann auch erreicht werden, dass die Schulabgänger des Kreises, die diese Ausbildung anstreben, auch möglicherweise im Kreis verbleiben und nicht nach Worms oder Ludwigshafen abwandern. Gleichzeitig sollte mit der Einrichtung der Klasse auch das Angebot der Anerkennungspraktikantenstellen im Kreis ausgebaut werden.

Gerd Fuhrmann (SPD) erinnert, die Schule in Alsenz zu errichten, war politischer Wille. Deswegen sei es auch richtig, die dort nicht in Anspruch genommene Klasse, nach Eisenberg zu verlagern. Er möchte jedoch darauf hinweisen, sollte es im Rahmen der Verwaltungsreform zu anderen Konstellationen im Raum Alsenz kommen, dass dann über eine Verlegung der in Alsenz verbleibenden Klasse nach Rockenhausen diskutiert werden muss.

Landrat Werner merkt an, diese Entscheidung wird dann zu treffen sein, wenn die angesprochene Situation tatsächlich erreicht wird.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Einrichtung einer weiteren Klasse bei der Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik – am Standort Eisenberg der Berufsbildenden Schule zum Schuljahr 2015/2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte**

#### I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007 wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.“

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Neuregelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach Änderung der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 10.12.2014 bis 12.01.2015 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

#### II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 10.12.2014 bis 12.01.2015 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 70.875,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Anfrage der Fraktion B90/Grüne zum Schlafzimmerschuss in Rockenhausen**

I. Sachverhalt:

Rita Beck (B90/Grüne) erläutert die in Anlage beigefügte Anfrage und bittet um Beantwortung der gestellten Fragen.

Dezernent Fabian Kirsch beantwortet wie folgt:

Für die Errichtung der jagdlichen Ansitzanlagen sind die Jagdausübungsberechtigten verantwortlich. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht. Im Wesentlichen haben die Jagdausübungsberechtigten darauf zu achten, dass der Schuss so abgegeben wird, dass es einen Schussfang gibt.

Die näheren Umstände des Vorfalls wurden hier im Haus nicht überprüft. Bezüglich einer eventuell strafrechtlichen Relevanz liegt die Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft.

Der Jagdausübungsberechtigte hat seinen Wohnsitz nicht im Donnersbergkreis. Die untere Jagd- sowie Waffenbehörde sind daher nicht zuständig. Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft an die untere Jagdbehörde im Herkunftskreis des Schützen weitergegeben und um weitere Prüfung in eigener Zuständigkeit gebeten.

Simone Huth-Haage (CDU) verlässt den Sitzungssaal.

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 15.42 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.

Vorsitzender  
(Werner)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

gez.

Schriftführerin  
(Herbrandt)

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 11.02.2015

Tag der Sitzung: 24.02.2015

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.42 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 0

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt